

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
254/2018**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Personalmanagement

Produkt:

10.10 Personalmanagement

20.01 Haushalt/Budgetierung

51.21 Grundschulen

Datum:

30.10.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.11.2018

Entscheidung

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE zum Stellenplan des Haushaltes 2019

Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE:

Der Rat beschließt, den Stellenplan zum Haushalt 2019 so zu aktualisieren, dass die Sekretariate aller städtischen Grundschulen an 5 Tagen in der Woche mit dem dafür notwendigen Personal besetzt werden können. Je nach Größe der jeweiligen Schule sollte der Stundenumfang 15 bis 20 Stunden in der Hauptunterrichtszeit umfassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (entspricht der Beschlusslage im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport):

Der Rat bittet die Verwaltung, in Gesprächen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob die Sekretariate entsprechend der Bedarfe mit ausreichend Sekretariatsstunden versorgt werden. Über das Ergebnis soll der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport in einer der nächsten Sitzungen informiert werden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Zunächst wird auf die Ausführungen in Sitzungsvorlage 208/2018/1, beraten unter TOP 4 des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 18.09.2018 verwiesen.

Zur Information wird an dieser Stelle die Niederschrift zu diesem TOP wiedergegeben:

„Alle Fraktionen sprechen sich für eine Prüfung der Arbeitsplatzsituation aus, da sich die Aufgaben der Schulsekretärinnen in den zurückliegenden Jahren in den Bereichen verändert haben.“

Herr Dr. Robers verweist auf die in der Vorlage erläuterte Berechnung des Bedarfs an Sekretärinnenstunden, die neben dem Grundbedarf je nach Schülerzahl auch Zeitzuschläge für Inklusion (I-Kinder), Ganztage oder Integration (Flüchtlingskinder) berücksichtigt. Die Bedarfsermittlung erfolge einmal jährlich und man reagiere zeitnah

auf sich zusätzlich ergebende Bedarfe. Zusätzlich erfolgt ein Abgleich mit den Bedarfsermittlungen nach gleichem Muster in Städten ähnlicher Größenordnung.

Personaleinsatz, Stundenbemessung und ähnliche Fragen fielen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters als Dienstvorgesetzter. Entsprechend habe die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Angesichts der Zuständigkeit des Bürgermeisters wird aus dem Ausschuss eine Prüfungsbitte formuliert und zur Abstimmung gestellt.“

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss bittet die Verwaltung, in Gesprächen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob die Sekretariate entsprechend der Bedarfe mit ausreichend Sekretariatsstunden versorgt werden. Über das Ergebnis soll der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen informiert werden.“

Die Gespräche mit den Schulleitungen sollen zügig angegangen und voraussichtlich im Februar 2019 abgeschlossen werden. Zurzeit können die Gespräche vollumfänglich durch die Schulverwaltung aufgrund weiterer dringender Projekte (u. a. Medienentwicklung einschließlich Netzwerkverkabelung/Glasfaseranschlüsse, Umstellung des Verfahrens „Gemeinsames Lernen“, Integration der zugewanderten Schüler, Termine für das Schulanmeldeverfahren weiterführende Schulen) nicht mit allen Schulen - d. h. Grund- wie weiterführende Schulen - geführt werden.

Es wird aber an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Stundenbedarfe der Schulsekretariate in jedem Jahr neu ermittelt und angepasst werden. Auch Besonderheiten einzelner Schulen (z. B. Ganztage, sonderpädagogische Förderbedarfe oder Angebote wie „Deutsch als Fremdsprache“ für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler) fließen in diese Betrachtung ein. Dieses System wurde vor fünf Jahren im Abstimmung mit den Schulleitungen und Personalrat eingeführt und hat sich aus Sicht der Verwaltung insgesamt bewährt, da durch den regelmäßigen Abgleich mit Schulträgern ähnlicher Größenordnung auch eine Rückkopplung in andere Regionen und auf der Basis der KGSt-Aufgabenzuordnung für Sekretärinnen erfolgt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die tatsächlich geleisteten Wochenstunden wegen der vorzuarbeitenden Ferienzeiten bzw. erweiterten Urlaubsansprüche in jedem Schulsekretariat höher ausfallen als der Nennwert der Wochenstunden.

Der vorliegende Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE sowie ein ähnlich gelagerter Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2018 deuten jedoch darauf hin, dass es punktuell Probleme beim täglichen Ablauf der Arbeit in einzelnen Schulsekretariaten geben könnte. Die Verwaltung hält daher folgende Vorgehensweise für sinnvoll:

1. Kurzfristig sollte sich mit diesen, sofern tatsächlich vorhandenen, Problemstellungen beschäftigt werden. Der Verwaltung sind zwar vereinzelt Probleme bekannt, für die auch schon Problemlösungen gefunden wurden. Dennoch bleibt für sie der Eindruck, dass noch nicht alle Problemlagen offen angesprochen wurden. Auch aus den genannten Anträgen lassen sich diese nicht ableiten. Daher sollten seitens der Betroffenen solche Problemstellungen gegenüber dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit offen kommuniziert und dann an einer Lösung gearbeitet werden.
2. Im zweiten Schritt sollten die ausstehenden Gespräche der Schulverwaltung ausgewertet und gegebenenfalls als notwendig erkannte Handlungsfelder, z. B. Stundenaufstockungen, diskutiert und daraus konkrete Handlungsaufträge entwickelt werden.

Nach § 74 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist der Stellenplan einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie aufgrund des Besoldungs- oder Tarifrechts zwingend erforderlich sind. Diese Vorschrift zielt primär darauf ab, ein Abweichen nach oben zu verhindern. In dienstrechtlicher Hinsicht bleibt es dem Behördenleiter unverwehrt, vom Stellenplan nach unten abzuweichen (Wichmann/Langer, Rn. 130 in Kleerbaum/Palmen zu § 74 GO NRW). Das Abweichen nach unten bezieht sich sowohl auf die Gesamtzahl der Stellen als auch auf die Stellen innerhalb der Entgeltgruppen.

Sind in höherwertigen Entgeltgruppen nicht alle Stellen besetzt, können diese auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niedrigerer Entgeltgruppen (unter Beachtung des Tarifvertragsrechts) besetzt werden.

Sollte sich nach den Gesprächen mit den Schulleitungen herausstellen, dass tatsächlich Stundenaufstockungen erforderlich sind, könnten diese im Rahmen des gegebenen Stellenplans aufgefangen werden. Eine Feinadjustierung des Stellenplans könnte dann – falls notwendig - im folgenden Haushaltsjahr erfolgen.

Daher empfiehlt die Verwaltung, keine Aufstockung des Stellenplans zu beschließen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE vom 19.10.2018